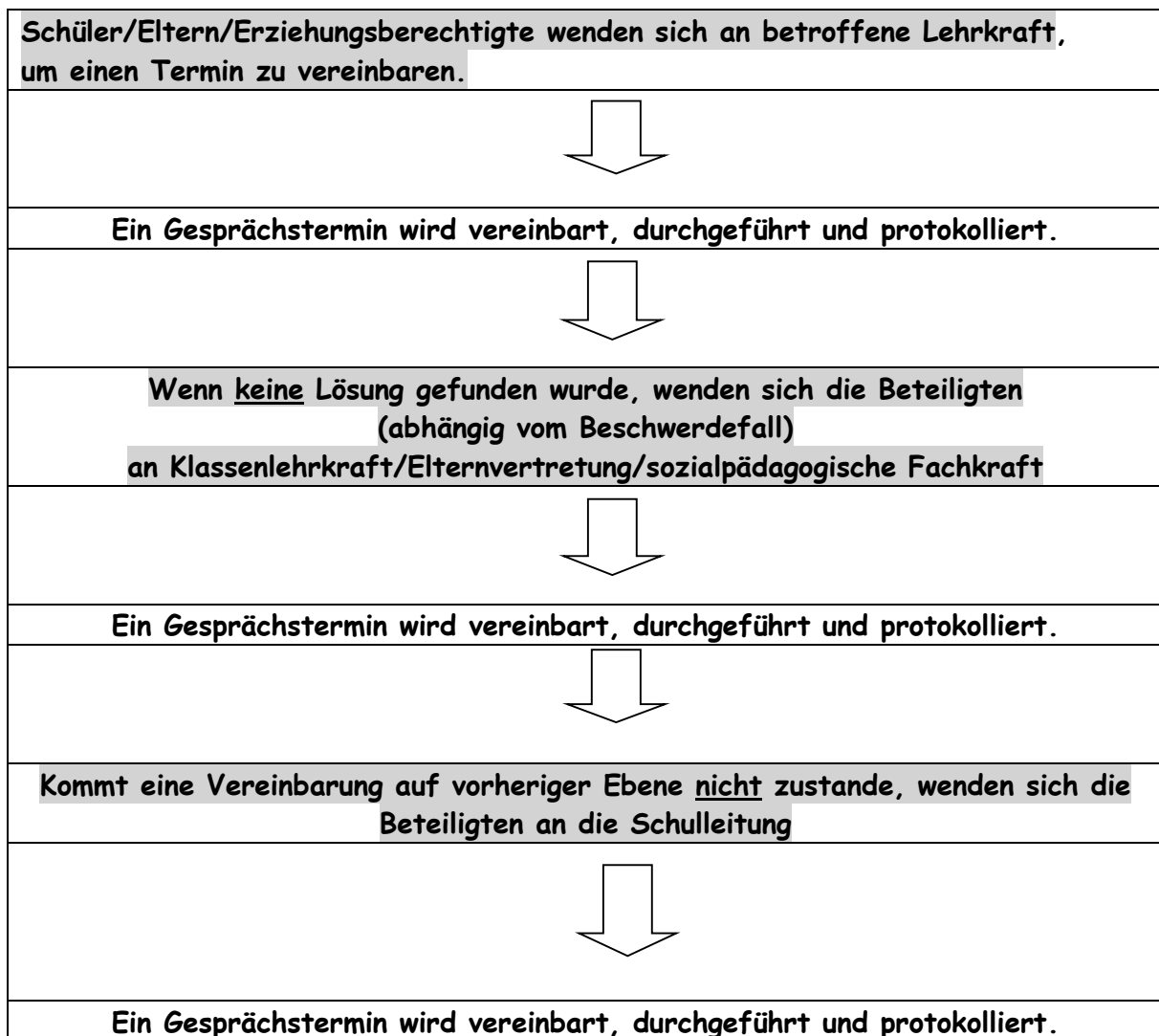


Zum Umgang mit Beschwerden (Beschluss Gesako 2.11.16, evaluiert:
23.05.18, 15.05.19 Gesako, 02.11.22 Gesako)

Eine Kontaktaufnahme kann schriftlich über IServ oder telefonisch über das Sekretariat erfolgen.

Der Inhalt der Beschwerde und teilnehmende Personen werden den Gesprächsparteien mitgeteilt.

Das persönliche Gespräch (per Telefon oder in Präsenz) wird bevorzugt.



Eltern können zur Unterstützung die sozialpädagogische Fachkraft hinzuziehen

Eltern können zur Übersetzung eine weitere Person hinzuziehen.

Eltern können eine Person Ihres Vertrauens (z. B. Elternvertretung) hinzuziehen.

Die betroffene Lehrkraft ist in allen Phasen bei den Gesprächen beteiligt.

Die betroffene Lehrkraft kann eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen.